

Wenn Menschen Geld schulden Insolvenzstatistik Private 1. Quartal 2013

Wien, 04.04.2013

Deutlicher Rückgang der Privatinsolvenzverfahren im 1. Quartal 2013 auf 2.227 Personen in ganz Österreich, das sind fast 13 % weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Ihre Verbindlichkeiten betragen in Summe EUR 226 Mio., was einem Rückgang von 22 % entspricht.

Es gibt drei Millionen Menschen in Österreich, die finanzielle Verpflichtungen haben. Nach Einschätzung des KSV1870 sind 150.000 davon als materiell insolvent zu bezeichnen.

Der Gesetzgeber erwartet von all diesen 150.000 Menschen, dass sie sich selbst „stellen“, also selbst unmittelbar nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit einen Konkursantrag bei Gericht einbringen. Dies bringt mit sich, dass man die Zahlungsunfähigkeit öffentlich eingestehen muss, denn die Gerichtsbeschlüsse dazu werden veröffentlicht (www.edikte.justiz.gv.at). Dies dient dazu, dass alle Gläubiger sich rasch bei Gericht melden können, um ihre Forderungen geltend zu machen. Wer das verabsäumt, kann nach österreichischem Privatinsolvenzrecht leicht sein Recht auf Zahlung verlieren.

Kämen diese 150.000 Personen alle auf einmal, um Konkursantrag zu stellen, würde das die Kapazitäten der Gerichte bei weitem überfordern. In den ersten 17 Jahren seit Einführung des Schuldenregulierungsverfahrens gab es kontinuierlich Anstiege. Im Jahr 2012, dem 18. Jahr jedoch, ergab sich erstmals ein leichter Rückgang. Und das obwohl der Pool an materiell insolventen Personen in den letzten Jahren nicht spürbar abgenommen hat.

Gründe für die Entwicklung der Insolvenzzahlen:

Die Konkursverfahren ereignen sich nicht in zeitlicher Nähe zum tatsächlichen Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, sondern – manchmal sogar um Jahre – später. Warum kommt es zu diesen Verzögerungen? Und warum gibt es immer wieder Phasen des Zuwachses und der Stagnation?

Arbeitsmarkt:

Der Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Treiber der Insolvenzzahlen, und zwar in einem scheinbar paradoxen Verhältnis: Wird der Arbeitsmarkt besser, dann schöpfen mehr Leute Zuversicht, dass sie über den vollen Zeitraum von bis zu 7 Jahren Zahlungen an ihre Gläubiger leisten können - und die Konkurse nehmen zu. Da das österreichische Schuldenregulierungsrecht verlangt, dass Gläubigern auch etwas bezahlt wird, um Restschuldbefreiung zu erlangen, erscheint dieser Zusammenhang nicht nur logisch nachvollziehbar, sondern auch vernünftig.

Beratungsinfrastruktur:

Da insolvente Personen in der Regel nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich professionelle Rechtsberatung am freien Markt (ie Rechtsanwälte) zu beschaffen, sind sie meist auf kostenfreie Schulden- und Rechtsberatung angewiesen. Diese erfolgt im Wesentlichen durch neun bevorrechtete Schuldnerberatungen der Bundesländer, da nach österreichischem Verfassungsrecht Soziales weitgehend Landessache ist. Diese Landes-Schuldnerberatungen benötigen für ihre Arbeit Budgetbedeckung durch die öffentliche Hand. Je mehr Budgetmittel zur Verfügung stehen, desto besser, schneller und wirksamer können Schuldner beraten werden. Und desto mehr Privatkonkurse können vorbereitet werden. Das Verfahren ist

nämlich so gestaltet, dass es vom Schuldner neben Zahlungen an die Gläubiger auch ein gehöriges Maß an Vorbereitung und Aufbereitung der Information verlangt. Menschen mit Zahlungsproblemen sehen sich oftmals außerstande, diese Anforderungen ohne Hilfe von dritter Seite zu erfüllen. Daher ist nachvollziehbar, dass ein nicht dynamisierter Budgetrahmen zu einer schleichenden Reduktion der Beratungsleistung führen muss. Der Wert der Schuldnerberatung für die Allgemeinheit wurde vielfach untersucht und positiv befunden. Sobald es eine Aufstockung dieser Budgetmittel gibt, werden die Konkurszahlen auch wieder steigen

Bei einem „back-log“ von ca. 150.000 insolventen Personen kann also mit Sicherheit nicht davon gesprochen werden, dass der Privatkonkurs seinen Zenit überschritten hätte.

Schulden und Armut:

Nicht die Armut gebiert die Schulden, sondern Schulden können arm machen. Die sog. „Kreditvaluta“, also das ausgezahlte Darlehen, ist mitunter sehr rasch ausgegeben, die Rückzahlungen samt Zinsen und Kosten führen jedoch zu deutlichen Mehrbelastungen. Menschen bewerten die Gegenwart und die ganz nahe Zukunft überproportional und damit irrational hoch gegenüber der mittleren oder gar fernen Zukunft. Die Volkswirte haben für dieses psychologische Phänomen in anderem Zusammenhang den Begriff „Liquiditätspräferenz“ geprägt, der sich auch auf unvernünftige Kreditverpflichtungen für Konsumausgaben anwenden lässt.

Wer arm ist, gilt als nicht kreditwürdig und erhält daher in der Regel auch keinen Kredit. Diesen erhält nur, wer über ein Mindestmaß an Leistungsfähigkeit verfügt. Kredit hat nur, wer ihn nicht braucht, sagt das Sprichwort. Doch mit jenen, welche den Kredit nicht brauchen, ist kaum Darlehensgeschäft zu machen. Daher befinden sich Kreditgeber im Spannungsfeld, Leuten Kredit zu gewähren, die Geld ausgeben wollen, das sie noch nicht haben.

Schulden und Leistung:

Nicht jede Geldschuld impliziert auch ein Verschulden (sei es das Verschulden des Kreditnehmers oder das des Kreditgebers). Vielmehr ist es in einer extrem arbeitsteiligen Welt mit unbaren Wegen der Bezahlung so, dass normale Teilnehmer am Rechts- und Wirtschaftsleben fortwährend Kredit geben oder Kredit nehmen oft sogar ohne sich dessen bewusst zu sein. Letztlich sind auch ein Versicherungsvertrag oder ein Sparbuch eine Form der Kreditierung.

Die Grundwertung des österreichischen Schuldenregulierungsrechts, dass Schulden nur mit Geld zu tilgen sind, ist so sinnvoll wie selbstverständlich. Dass es zuweilen nur ein Prozentsatz sein kann, der zurückbezahlt wird, liegt auch an der Besonderheit der Verzinsung, die mit einer Geschwindigkeit Geldmengen entstehen lässt, mit denen das Wachstum der Sachwerte nicht im Einklang steht. Professionelle Kreditgeber werden Ausfälle, die das Geschäft mit sich bringt, entsprechend einpreisen, also in die verlangten und verrechneten Zinsen einbauen. Das kann aber nicht automatisch dazu führen, dass Schulden ohne jedwede Leistung der Kreditnehmer einfach gestrichen werden. Schon aus Gründen der Gleichmäßigkeit der Rechtsordnung und der Zahlungsmoral derer, die ihre Pflicht regelmäßig vollständig erfüllen, bedarf es eines ausreichenden und glaubwürdigen Sanktionsmechanismus. Dies auch, um sicher zu stellen, dass Schuldner zumindest einen bestimmten Zeitraum leisten, was zu leisten sie imstande sind.

Dies hat zur sogenannten „Anspannungstheorie“ im österreichischen Insolvenzrecht geführt, das bekanntlich 5 - 7 Jahre lang von den Schuldnern diese Anspannung erwartet und verlangt. Diese rechtliche Struktur hat sich in den letzten 18 Jahren mehr als bewährt – ca. 90.000 Schuldnern wurde in diesem Zeitraum eine reelle Möglichkeit geboten, ihre Schulden zu bereinigen – und durchschnittlich 12 Gläubiger pro Schuldner, also über eine Million Forderungen wurden und werden auf diese Weise abgetragen und erledigt.

Rechtsentwicklung:

Im Rahmen der nun schon seit 2007 laufenden Gespräche zum Thema Weiterentwicklung des Privatkonkursrechtes ist nun nicht mehr klar, ob sich die Sozialpolitik diesem Anspannungsgrundsatz noch verpflichtet fühlt. Oder ob sie nicht viel eher der Meinung anhängt, dass Insolvenzprobleme am besten durch eine rasche Entlassung der Schuldner aus der Verpflichtung gelöst werden sollen, und zwar unabhängig davon, ob diese Schuldner etwas geleistet haben oder leisten hätten können. Im Rahmen dieser Diskussion wird gerne übersehen, dass ein Leben am Existenzminimum unangenehm sein mag, aber daran kein Weg vorbeiführt, wenn Schulden abgetragen werden müssen.

Derzeit steht der Dialog zwischen der Kreditwirtschaft einerseits und der Sozialpolitik andererseits still; eine Novelle noch in dieser Legislaturperiode wird auch aus Termingründen immer unwahrscheinlicher.

Insolvenzexperte Dr. Hans-Georg Kantner dazu: „Neben den 150.000 materiell insolventen Personen in Österreich, die so ein Verfahren noch vor sich haben, gibt es an die 3 Millionen Menschen mit laufenden Krediten und ca. 750.000 neue Kreditnehmer jedes Jahr. Jeder Eingriff in das Gebäude der Rechtsdurchsetzung hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die heute kreditsuchenden Personen und in der Folge auch auf das Bruttoinlandsprodukt, da mehr als die Hälfte unseres BIP aus privatem Konsum gespeist wird und davon wieder ein erheblicher Teil durch Kredite finanziert wird. Es steht also zu hoffen, dass die vielen Jahre konstruktiven Diskurses in diesem Bereich gut investiert sind, und in der nächsten Legislaturperiode sinnvolle punktuelle Verbesserungen der geltenden Rechtslage vorgenommen werden können, die zum größten Teil von Konsens getragen wären.“

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

1120 Wien, Wagenseilgasse 7

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

Web: www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Privatkonkurs I. Quartal 2013

	2013	2012	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	2.227	2.549	-	12,6 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	226 Mio.	290 Mio.	-	22,1 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer I. Quartal 2013

Bundesland	Fälle 2013	Fälle 2012	Passiva 2013 in Mio. EUR	Passiva 2012 in Mio. EUR
Wien	952	1.093	71	100
Niederösterreich	237	278	32	38
Burgenland	43	46	6	7
Oberösterreich	304	321	28	32
Salzburg	114	105	13	12
Vorarlberg	143	178	22	25
Tirol	155	191	20	31
Steiermark	148	174	19	27
Kärnten	131	163	15	18
Gesamt	2.227	2.549	226	290

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse I. Quartal 2013

Bundesland	Fälle 2013	Fälle 2012
Wien	65	50
Niederösterreich	41	50
Burgenland	11	5
Oberösterreich	50	52
Salzburg	7	8
Vorarlberg	35	16
Tirol	27	24
Steiermark	54	48
Kärnten	18	26
Gesamt	308	279

Wien, 04.04.2013

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private: Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkomentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzzahlen bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation
 1120 Wien, Wagenseilgasse 7
 Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at
 Web: www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>